

OPLA – OTTO-LINDENMEYER-STR. 15, D – 86153 AUGSBURG

Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden

Per E-Mail

Büro OPLA
Otto-Lindenmeyer-Str. 15
86153 Augsburg

↳ +49 (0) 821 / 508 93 78-0
✉ info@opla-augsburg.de

www.opla-d.de

Ansprechpartner:
Markus Griechbaum
↳ +49 (0) 821 / 508 93 78-32
✉ markus.griechbaum@opla-augsburg.de

Augsburg, 19.11.2025

Ihr Zeichen

Ihr Schreiben vom

Unser Zeichen
MG

Projektnr.
23068

Seite 1 von 2

**Markt Mering - Bebauungsplan Nr. 82 „Südlich des BayWa-Geländes“
Erneute Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
gemäß § 4 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4a Abs. 3 und 13a BauGB;
Mitteilung des Ergebnisses gem. § 3 Abs. 2 BauGB**

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Marktgemeinderat des Marktes Mering hat in der Sitzung vom 30.10.2025 die im Zuge der Beteiligung gem. §§ 3 Abs. 2/ 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Bedenken und Anregungen zum Bebauungsplan Nr. 82 „Südlich des BayWa-Geländes“ behandelt und den Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 30.10.2025 erneut gebilligt.

Hiermit dürfen wir Sie im Auftrag des Marktes Mering von der öffentlichen Auslegung in der Zeit vom **20.11.2025 bis einschließlich 23.12.2025** gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4a Abs. 3 und 13a BauGB benachrichtigen und am Verfahren gemäß § 4 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4a Abs. 3 und 13a BauGB erneut beteiligen. Bitte beachten Sie, dass Stellungnahmen nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen (farblich markiert und in der Begründung aufgelistet) abgegeben werden können (vgl. § 4a Abs. 3 Satz 2 BauGB).

Um Abgabe einer Stellungnahme **bis Dienstag, den 23. Dezember 2025** wird gebeten. Bitte nutzen Sie die Möglichkeit und senden Sie Ihre Stellungnahme an

beteiligung@opla-augsburg.de

Folgende Verfahrensunterlagen können auf der Internetseite des Marktes Mering unter <https://mering.de/info-service/bekanntmachungen> (<https://mering.de/info-service/aktuelles/n54048-bebauungsplan-nr-82-suedlich-des-baywa-gelaendes>) eingesehen und heruntergeladen werden:

- ENTWURF Bebauungsplan i. d. F. v. 30.10.2025:
 - Textliche Festsetzungen (Teil A)
 - Planzeichnung (Teil B)
 - Begründung (Teil C)
- Schalltechnisches Gutachten i. d. F. v. 06.10.2025; Büro BEKON

Mitglied im

QUALITÄTSVERBUND

PLANER AMBAU

Büro OPLA

www.opla-d.de

Inh.: Bettina Steinbacher

BL.: Werner Dehm

Bankverbindung

IBAN DE27 7229 0100 0000 4747 46

SWIFT-BIC GENODEF1DON

St-Nr.: 102/277/11936

Allgemeine Bürozeiten

Mo. bis Do. 8:00 – 17:00 Uhr

Fr. 8:00 – 13:00 Uhr

Termine nach Vereinbarung
auch außerhalb der Bürozeiten

Sollte von Ihnen keine fristgerechte Stellungnahme eingehen, wird Einverständnis mit der Planung angenommen (§ 4a Abs. 5 BauGB).

Es wird zudem darauf hingewiesen, dass gem. § 4 Abs. 2 S. 5 BauGB sich die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange in den Stellungnahmen auf Ihren Aufgabenbereich beschränken sollen. Ebenso soll Aufschluss über beabsichtigte oder bereits eingeleitete Planungen und sonstige Maßnahmen sowie deren zeitliche Abwicklung geben werden, die für die städtebauliche Entwicklung und Ordnung des Gebiets bedeutsam sein können.

Hinweis: Im Sinne eines sparsamen Ressourcenumgangs erfolgt kein postalischer Versand. Gem. § 4 Abs. 2 Satz 2 BauGB soll die Bereitstellung der Unterlagen elektronisch erfolgen.

Mitteilung des Ergebnisses

gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Zu den von Ihnen im Zuge der Beteiligung gem. § 4 Abs. 2 BauGB vorgebrachten Bedenken und Anregungen beachten Sie bitte den beigefügten Beschlussbuchauszug. Wir bitten um entsprechende Weiterleitung an die jeweiligen Sachgebiete. Herzlichen Dank.

Mit freundlichen Grüßen,
im Auftrag der Verwaltung
gem. § 4b BauGB

gez.
MARKUS GRIECHBAUM

Anlagen

Beschlussbuchauszug vom 30.10.2025